



Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen

im Folgenden "**Aumann**"

und

im Folgenden "**Partner**"

im Folgenden einzeln auch als "**Partei**" und gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet

Präambel

Aumann und der Partner möchten in Gespräche eintreten über

_____ (im Folgenden das „**Projekt**“). Im Zuge der Durchführung des Projekts kann es erforderlich sein, dass Aumann dem Partner vertrauliche Informationen offenlegt, die gemäß der folgenden Vereinbarung vertraulich zu behandeln sind. Aumann kann in diesem Zusammenhang insbesondere Informationen offenlegen, welche Erfindungen oder erfindungsrelevante Informationen enthalten, die noch nicht zum Patent oder einem anderen Schutzrecht angemeldet sind.

1. Definitionen

1.1. "Vertrauliche Informationen" sind alle finanziellen, technischen, gestalterischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Informationen (einschließlich Software, Daten, Aufzeichnungen, Aufgaben, Konzepte, Erfindungen, Technologien, Messergebnisse, Simulationsergebnisse, Verfahrensentwicklungen, Ideen, Namen und sonstiges Know-how) in jeglicher Form, die dem Partner oder seinen Angestellten, Beratern oder sonstigen für ihn tätigen Dritten direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Projekt zur Verfügung gestellt oder dem Partner auf andere Weise im Zusammenhang mit dem Projekt schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbart werden und die als vertraulich gekennzeichnet, beschrieben oder auf andere Weise als vertraulich erkennbar sind und für Aumann einen wirtschaftlichen Wert haben. Zu den vertraulichen Informationen gehören insbesondere

Vertrauliche Informationen sind keine solchen Informationen,

- die zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Partner übermittelt werden, allgemein zugänglich sind oder zu einem späteren Zeitpunkt allgemein zugänglich werden (es sei denn, dies geschieht aufgrund eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung durch den Partner oder seiner Kooperationspartner);
- die sich bereits rechtmäßig im Besitz des Partners befanden, bevor sie von Aumann an den Partner weitergegeben wurden, ohne dass eine Verpflichtung zur Geheimhaltung bestand;

- die der Partner von einem Dritten erhalten hat, der zur uneingeschränkten Weitergabe berechtigt ist;
- die von dem Partner durch eigenständige Entwicklung erlangt werden;
- die der Partner durch Beobachtung, Untersuchung, Reverse-Engineering oder Testen eines Produkts oder Gegenstands erlangt hat, das bzw. der von Aumann öffentlich zugänglich gemacht wurde oder sich im rechtmäßigen Besitz der empfangenden Partei befindet, sofern der Partner keinen Beschränkungen hinsichtlich der Erlangung der Informationen unterliegt.

1.2. "**Arbeitnehmer**" bedeutet sowohl angestelltes Personal als auch Arbeitnehmer ohne Arbeitnehmerstatus einer Partei wie freie Mitarbeiter und Zeitarbeiter.

2. Vertraulichkeit, eingeschränkte Nutzung

2.1. Der Partner behandelt die vertraulichen Informationen streng vertraulich und wird sie ohne die schriftliche Zustimmung von Aumann nicht offenlegen oder auf andere Weise Dritten zugänglich machen und wird angemessene Vorkehrungen treffen, um die vertraulichen Informationen vor der Offenlegung gegenüber Dritten zu schützen.

2.2. Um die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu gewährleisten, verpflichtet sich der Partner insbesondere,

- alle Dokumente und Materialien, die vertrauliche Informationen enthalten, getrennt von allen anderen Dokumenten, Materialien und Aufzeichnungen aufzubewahren, und zwar so, dass sie als vertrauliche Informationen von Aumann erkennbar sind und sicher aufbewahrt und vor Diebstahl und unbefugtem Zugriff oder Gebrauch geschützt werden;
- vertrauliche Informationen intern nur an die Personen weiterzugeben, die sie für die Durchführung des Projekts unbedingt kennen müssen;
- Kopien der vertraulichen Informationen nur in dem Umfang anzufertigen, der für die Durchführung des Projekts erforderlich ist, und bei der Anfertigung von Kopien sicherzustellen, dass etwaige Kennzeichnungen auf den Originaldokumenten, die auf die Vertraulichkeit der Informationen hinweisen, auf den Kopien ebenso lesbar sind wie auf den Originaldokumenten;
- unverzüglich nach Bekanntwerden einer tatsächlichen oder drohenden unbefugten Nutzung oder Offenlegung vertraulicher Informationen Aumann schriftlich zu benachrichtigen und alle angemessenen Schritte zu unternehmen, erforderlichenfalls mit Unterstützung von Aumann, um eine solche Nutzung oder Offenlegung zu verhindern oder zu unterbinden;
- bei begründetem Verdacht auf unbefugte Nutzung oder Offenlegung vertraulicher Informationen auf Verlangen von Aumann eine Liste vorzulegen
 - mit den Namen und Anschriften der Personen, an die die vertraulichen Informationen weitergegeben wurden, und ihrer Beziehung zu der empfangenden Partei und
 - den Orten, an denen die vertraulichen Informationen aufbewahrt werden;
- Der Partner informiert alle Personen, die gemäß dieser Vereinbarung vertrauliche Informationen erhalten (z. B. Mitarbeiter), über den Inhalt und den Umfang der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung und stellt in geeigneter Weise sicher, dass diese Personen die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.

2.3. Der Partner darf die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Projekts verwenden. Insbesondere ist es dem Partner untersagt, die vertraulichen Informationen zu nutzen, um sie kommerziell zu verwerten, sich oder einem Dritten im Wettbewerb mit Aumann einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder Schutzrechte jeglicher Art in Bezug auf vertrauliche Informationen oder darauf basierende Weiterentwicklungen anzumelden.

- 2.4. Alle Unterlagen, Datenträger, Muster usw., die Aumann dem Partner auf der Grundlage dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt hat, bleiben Eigentum von Aumann. Auf Verlangen von Aumann und / oder bei Beendigung der Vereinbarung gibt der Partner alle Unterlagen und sonstigen Datenträger, die vertrauliche Informationen enthalten oder sich auf diese beziehen, nach Ermessen von Aumann zurück, vernichtet oder löscht sie, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, sie aufzubewahren. Vertrauliche Informationen, die in routinemäßig elektronisch gespeicherten Dateien (z.B. Backups) enthalten sind, müssen nicht gelöscht werden, wenn dies nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Soweit keine Löschung oder Rückgabe erfolgt, gelten die Geheimhaltungsverpflichtungen dieser Vereinbarung fort. Die Rückgabe, Vernichtung oder Löschung aller vertraulichen Informationen ist Aumann auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.
- 2.5. Dem Partner ist es untersagt, vertrauliche Informationen durch Beobachtung, Untersuchung, Reverse Engineering oder Testen eines Produkts oder Gegenstands zu erlangen, der von Aumann zugänglich gemacht wurde, es sei denn, dieses Produkt oder dieser Gegenstand ist öffentlich zugänglich.
- 2.6. Auf dem Betriebsgelände von Aumann oder von Anlagen von Aumann und Teilen davon, die an anderen Stellen als dem Betriebsgelände von Aumann zugänglich sind, dürfen keine Fotos, Filmaufnahmen oder sonstige Aufnahmen oder Mitschnitte ohne schriftliche Zustimmung von Aumann gemacht werden.
- 2.7. Durch diese Vereinbarung wird weder eine Lizenz noch ein ausdrückliches oder sonstiges Nutzungsrecht des Partners an den vertraulichen Informationen geschaffen oder begründet.

3. Ausnahmen

- 3.1. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach Ziffer 2 gelten nicht, wenn der Partner aufgrund einer Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Regierungs- oder sonstigen Behörde oder aufgrund von Rechtsvorschriften zur Offenlegung der vertraulichen Informationen verpflichtet ist; in diesem Fall unternimmt der Partner alle angemessenen Schritte, um die Offenlegung der vertraulichen Informationen so weit wie möglich zu verhindern oder zu beschränken.
- 3.2. Sieht sich der Partner in dieser Weise gebunden, so hat er, soweit rechtlich zulässig, Aumann rechtzeitig vor der Offenlegung schriftlich zu benachrichtigen, damit rechtliche Schritte eingeleitet werden können, um die Offenlegung zu verhindern.
- 3.3. Abweichend von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist die Erlangung, Nutzung oder Offenlegung vertraulicher Informationen gerechtfertigt und begründet keine Haftung des Partners, wenn sie gemäß § 5 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) ausnahmsweise gerechtfertigt wäre.

4. Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von _____ Monaten. Die Verpflichtungen zur Wahrung der Vertraulichkeit gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren auch nach dem Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung weiter, solange die offengelegten Informationen weiterhin vertrauliche Informationen sind.

5. Haftung / Sonstiges

- 5.1. Aumann übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der offengelegten vertraulichen Informationen oder für die Eignung der vertraulichen Informationen für einen bestimmten Zweck.



- 5.2. Der Partner hat keinen Anspruch gegen Aumann auf Offenlegung vertraulicher Informationen.
- 5.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien; dies gilt auch für dieses Formerfordernis selbst.
- 5.4. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 5.5. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand Düsseldorf.
- 5.6. Sollte eine Bestimmung dieser Geheimhaltungsvereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine unbeabsichtigte Regelungslücke herausstellen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, eine solche Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vertraulichkeitsvereinbarung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Aumann

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Unterzeichnenden: _____

Titel des Unterzeichnenden: _____

Partner

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Unterzeichnenden: _____

Titel des Unterzeichnenden: _____